

Gerd - Zeiger - VERGLEICHSFLEGEN 2024

Segelflugplatz Tarmstedt/Westertimke

Ausführungsbestimmungen

1. Geltungsbereich

Diese **Ausführungsbestimmungen** sind Bestandteil der Ausschreibung für das Gerd-Zeiger-Vergleichsfliegen 2024 in Tarmstedt.

2. Ort

Segelfluggelände Tarmstedt/Westertimke.

3. Zeitplan

Mittwoch	08.05.2024	Anreise, Dokumentenkontrolle
Donnerstag	09.05.2024 09:30 Uhr	Eröffnungsbriefing / Pflichtveranstaltung, erster Wertungstag (WT)
Samstag	11.05.2024	Party der Vereine
Sonntag	12.05.2024	letzter Wertungstag (WT), Siegerehrung / Pflichtveranstaltung

4. Startart und –gebühren

Der Start erfolgt im Flugzeugschlepp sowie im Eigenstart.
Flugzeugschlepp geschieht auf Rechnung und in Verantwortung der Vereine/Piloten, von denen die Schleppflugzeuge zur Verfügung gestellt werden. Die Kosten trägt der Teilnehmer.
Die Gebühr je F-Schlepp auf 600 m beträgt für Einsitzer **EUR 40,00** und für Doppelsitzer **EUR 50,00**.
Die Gebühr je Windenstart und Eigenstart beträgt **EUR 6,00**.

5. Teilnahmevoraussetzungen

Voraussetzungen für die Teilnahme ist die Einhaltung der aus der Ausschreibung und Ausführungsbestimmungen genannten Bedingungen und Regeln, insbesondere auch die vollständige Meldung und fristgerechte Zahlung der Meldegebühr.
Jeder Teilnehmer ist für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Gültigkeit seiner Unterlagen und Ausrüstung selber verantwortlich. Der Ausrichter behält sich vor, jederzeit entsprechende Kontrollen durchzuführen. Nichteinhaltung kann zur Disqualifikation führen.

6. Ausrüstung des Segelflugzeuges

- 6.1 Zur Beurkundung der Wertungsflüge ist ein GNSS Flight-Recorder (Logger) mitzuführen.
- 6.2 Blindfluginstrumente jeglicher Art sind nicht erlaubt und daher auszubauen.
- 6.3 Jedes Wettbewerbsflugzeug ist, entsprechend den Bestimmungen der WBO, mit einem Wettbewerbskennzeichen zu versehen. Bei einer eventuellen Doppelbelegung hat ein beim DAeC registriertes Kennzeichen den Vorrang. Das Wettbewerbskennzeichen ist auch am Logger, Segelflugzeuganhänger und Zugfahrzeug anzubringen.
- 6.4 Aus Gründen der Flugsicherheit wird empfohlen, zur besseren Erkennbarkeit im Fluge alle Segelflugzeuge mit einer Farbmarkierung (Folie mit Leuchtfarbe) zu versehen.

- 7. Beurkundung**

Die Beurkundung der Wettbewerbsflüge erfolgt mit GNSS Flight-Recorder.
Die Umrundung von Wendepunkten erfolgt aus dem 90°-Sektor (entsprechend Code Sportif).
Jeder Teilnehmer hat für die Software zur Übertragung und Auswertung, sowie für loggerspezifische Verbindungsleitungen selber zu sorgen.
- 8. Wettbewerbsraum und Wendepunkte**

Der Wettbewerbsraum ist durch die ICAO-Karten Hamburg, Hannover, Rostock und Berlin abgedeckt.
Die Liste der Wendepunkte (Wendepunkt-katalog) wird von der Wettbewerbsleitung bis zum 15.04.2024 erstellt und zum Abruf in das Internet gestellt.
Die Wettbewerbsleitung behält sich vor, andere, im Katalog nicht erwähnte Wendepunkte, auszuwählen.
- 9. Abflug- /Anflugverfahren**
 - 9.1 Startaufstellung und Start**

Die Startaufstellung wird täglich festgesetzt.
Es wird erwartet, dass die Mannschaften den Start- und Landebetrieb tatkräftig unterstützen.
 - 9.2 Abflug**

Der Abflug erfolgt über eine Abfluglinie mittels Loggerdokumentation.
Die Wettbewerbsleitung behält sich Änderungen des Verfahrens, z. B. aufgrund besonderer Wettersituationen vor.
 - 9.3 Wendepunktanflüge**

Ein Wendepunkt wird dann ordnungsgemäß umrundet, wenn in die Beobachtungszone des Wendepunktes eingeflogen wird (ein Loggerpunkt „inside“).
Die Beobachtungszone ist ein 90° Sektor ohne Höhenbegrenzung mit Scheitelpunkt im Wendepunkt und symmetrisch zur Winkelhalbierenden aus An- und Abflugkurs.
 - 9.4 Anflug auf die Ziellinie**

Der Wettbewerbsflug endet mit dem ordnungsgemäßen Einflug in den Zielkreis.
 - 9.5 Landung auf dem Startflugplatz**

Nach der Landung ist die Landefläche so schnell wie möglich zu räumen.
Der Loggerfile mit den aktuellen Flügen ist unverzüglich, spätestens innerhalb von 45 Minuten nach der Landung, bei der Wettbewerbsleitung abzugeben (USB/SD-Karte) oder per E-Mail zu versenden.
 - 9.6 Außenlandungen**

Nach der Außenlandung muss die Landemeldung vom Teilnehmer schnellstmöglich an die Wettbewerbsleitung, mit Angabe der Koordinaten und der Landezeit, übermittelt werden.
- 10. Funk / Telefon**

Im Umkreis von 20km um den Segelflugplatz Tarmstedt ist die Wettbewerbsfrequenz zu rasten.
Aus Sicherheitsgründen soll auf der Strecke ebenfalls Hörbereitschaft auf der Frequenz bestehen, sobald mehrere Flugzeuge in einem Bart kurbeln oder im Pulk fliegen.
Frequenzen werden beim Eröffnungsbriefing bekannt gegeben.
Die Wettbewerbsleitung ist unter der Telefonnummer **04283-1241** zu erreichen.
- 11. Auswertung**

Die Tageswertungen werden täglich veröffentlicht.
Einsprüche gegen die Punkteentscheidung müssen spätestens 12 Stunden nach der Veröffentlichung bei der Wettbewerbsleitung mit schriftlicher Begründung vorliegen.
Die endgültige Entscheidung trifft die Wettbewerbsleitung.

12. Regelverstöße

Flugzeugführer und Angehörige der Mannschaft können disqualifiziert werden, wenn sie grob fahrlässig gegen die Wettbewerbsordnung verstoßen, den Flugbetrieb durch disziplineloses Verhalten gefährden und den Anweisungen der Wettbewerbsleitung nicht folgen und damit den ordnungsgemäßen Ablauf des Wettbewerbes stören.

13. Camping

Stellplätze für Flugzeuganhänger, Wohnwagen und Zelte werden zugewiesen.
Campinggebühren fallen für Teilnehmer des Gerd-Zeiger-Vergleichsfliegen nicht an.